

SCHUTZKONZEPT SKISCHULE TSCHIERTSCHEN

Mit einem herzlichen Lächeln anstelle des Handschlages begrüßen wir Sie diesen Winter in der Schneesportschule Tschierstchen. Wir freuen uns, Ihnen die atemberaubende Bergwelt auch in dieser ausserordentlichen Situation zu zeigen und zusammen zu geniessen.

Die Sicherheit als oberstes Gebot gilt nicht nur auf den Pisten, sondern auch im Umgang mit dem Covid-19 Virus. Damit Sie sich bei uns rundum wohlfühlen, haben wir ein ausführliches Schutzkonzept erstellt. Alle wichtigen Eckpunkte dazu sind unten aufgelistet.

Bei Unklarheiten oder für Anregungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen sorglosen Aufenthalt in der Schweizer Schneesportschule Tschierstchen und viel Spass auf und neben den Pisten des schönsten Bündner Bergdorfes.

Marco Engi, Skischulleiter
Dezember 2021

ALLGEMEINES

- Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) beschlossenen Massnahmen und Vorgaben sowie die aktuell geltenden COVID-19 Verordnungen des Bundes und des Kanton Graubünden. Dieses Schutzkonzept richtet sich ebenfalls an die Vorgaben unseres Dachverbandes Swiss Snowsports.
- Die Schutzmassnahmen sollen das Übertragungsrisiko minimieren und dadurch die Betreuung der Schneesportschule Tschierstchen gerecht fertigen.
- Mit Ihrer Buchung in der Schweizer Schneesportschule Tschierstchen(SSST) bestätigen Sie, dass Sie den Schneesportunterricht in gesundem Zustand antreten.
- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG und Kanton Graubünden.
- Die Regelung der Transportanlagen sowie andere touristische Leistungsträger (z.B. Gastrobetriebe) müssen eingehalten werden.
- Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie nehmen mit einem lokalen Arzt Kontakt auf und befolgen dessen Anweisungen. Bei einem positiven COVID-19 Test ist die SSST unverzüglich telefonisch zu kontaktieren.
- Mitarbeitende, welche Symptome aufweisen, dürfen nicht arbeiten und begeben sich in Isolation. Im Verdachtsfall wird ein COVID-19 Test angeordnet. Allen Mitarbeitenden wird empfohlen das Swiss Covid App zu nutzen.

MASSNAHMEN ZU HYGIENE & EINHALTUNG DES MINDESTABSTANDES

VERKAUFSSTELLE

- Wir bitten Sie den Weisungen des Verkaufspersonals Folge zu leisten und den geforderten Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Vor der Verkaufslokalität gilt eine generelle Maskenpflicht. Die SSST stellt unseren Gästen beim Eingang jeweils Hände Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie die Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Büroräumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- Die Mitarbeiter der SSST reinigen sich regelmässig die Hände (mehrmals täglich).
- Bitte bezahlen Sie Ihre Kurse, wenn möglich bargeldlos. Wir akzeptieren alle gängigen Debit- und Kreditkarten.

GRUPPEN- UND PRIVATUNTERRICHT

- Jeder Gast ab 12 Jahren trägt einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) mit sich.
- Falls der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, trägt der Schneesportlehrer einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Alle Schneesportlehrer sind mit einer für den Schneesport tauglichen Mund-Nasen-Schutzmaske ausgestattet.
- Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Physischer Kontakt wie Hände schütteln etc. ist zu vermeiden.
- Der Sammelplatz der SSST ist so aufgebaut, dass der geforderte Mindestabstand eingehalten werden kann. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Schneesportlehrer
- Die SSST ist bemüht, keine Gruppen während des Kurses zu mischen.
- Die Pausen in den Kinderländern werden gestaffelt abgehalten. Bei angemessenen Temperaturen können diese auch ausserhalb der vorgesehenen Einrichtungen (Eisbahnhüttli) erfolgen.
- Die Schneesportlehrer der SSST tragen immer 2-3 übliche Schutzmasken und Desinfektionsmittel bei sich.